

KWF-Programm »Investitionsförderungen« Tourismus und Freizeitwirtschaft

»TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014–2020

Teil B – Jungunternehmer«

Kofinanzierung des
KWF basierend auf
den Fördermöglich-
keiten der ÖHT
Österreichischen
Hotel- und Touris-
musbank GmbH

KWF
Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

Wer wird gefördert?

- Physische Personen, juristische Personen und sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts
- Der Jungunternehmer darf in den letzten fünf Jahren nicht selbstständig tätig gewesen sein und muss
 - eine etwaige unselbstständige Tätigkeit im Zuge der Gründung|Übernahme aufgeben
 - die notwendigen Qualifikationen aufweisen
 - bei Gründung einer juristischen Person oder sonstigen Gesellschaft des Unternehmensrechts mit mehr als 25 % beteiligt sein
 - bei Übernahme einer juristischen Person oder sonstigen Gesellschaft des Unternehmensrechts mit mehr als 50 % beteiligt sein
 - die handels- und gewerberechtliche Geschäftsführung übernehmen sowie
 - Eigenkapital in Höhe von zumindest 25 % der Gesamtkosten aufbringen.

Was wird gefördert?

- Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinien gewährt wird, wie zum Beispiel:
- Materielle Kosten (bauliche Maßnahmen, Einrichtung, Erwerb eines Unternehmens, Ablöse im Zuge von Betriebsübernahmen)

Wie wird durch die ÖHT gefördert?

- Nicht zurückzahlender Zuschuss in Höhe von 7,5 % der förderbaren Bemessungsgrundlage – unter der Voraussetzung, dass das Land einen zumindest ebenso hohen Zuschuss leistet wie der Bund
- Bemessungsgrundlage:
 - Untergrenze: 20.000,- EUR | Obergrenze: maximal 250.000,- EUR
 - Für förderbare Kosten über 250.000,- EUR gelten die Bedingungen des Teil A der TOP-Impulsrichtlinie 2014–2020 »Top-Investition«.
- Kombination mit ERP-Kleinkredit (Gründungs-kleinkredit) ohne KWF-Kapitalkostenübernahme möglich
- Übernahme einer Haftung für den ERP-Kleinkredit oder für eine kommerzielle Bankenfinanzierung

Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förder-abwicklung
- Nicht zurückzahlender Zuschuss von maximal 7,5 % der förderbaren Projektkosten von mindestens 20.000,- EUR bis maximal 250.000,- EUR

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- 1. Kontaktaufnahme mit KWF | ÖHT**
 - Vorstellung der Projektidee
 - Beratung und Begleitung durch KWF | ÖHT
- 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags**
 - Antragstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig (inklusive Beiblatt für Land Kärnten | KWF)!
 - Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung der Anträge
- 3. Projektstart**
 - Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden
 - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
 - Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die ÖHT beziehungsweise nach gesonderter Aufforderung an den KWF
- 4. Förderentscheidung**
 - Ausstellung des Förderungsanbots durch die Förderstellen KWF und ÖHT und Annahme durch den Förderungswerber
- 5. Projektabschluss**
 - Vollständige Umsetzung des Projekts
 - Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle ÖHT
- 6. Auszahlung der Förderungen**
 - Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

Laufzeit

→ KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

Weiterführende Informationen

→ KWF-Programm »Investitionsförderungen«
→ Richtlinie des BMWFW - ÖHT-TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020 | Teil B – Jungunternehmer

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0
office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Ida Tomaschitz | Telefon +43.463.55 800-10
tomaschitz@kwf.at

ÖHT Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12 a
Allgemeine Anfragen Telefon +43.1.515 30-0
oeht@oeht.at | www.oeht.at

Beratung und Unterstützung

Verena Hackl | Telefon +43.1.515 30-43
Karin Tauber | Telefon +43.1.515 30-72
Erika Schütz | Telefon +43.1.515 30-75

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter